

## **ANF/VII/0081**

Werter Herr Stadtpräsident  
Werter Herr Oberbürgermeister  
Geehrte Damen und Herren

### Meine Fragen an die Verwaltung

1. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Stadt Neubrandenburg seit 1990 ergriffen um das Fischerhaus auf der Fischerinsel zu Sichern bzw. Baulich zu unterhalten? Bitte auflisten mit Jahr und dem Umfang der Arbeiten und der den entstanden Kosten.
2. Wurde zu diesem Objekt Gutachten bzw. Dokumentationen über den Gebäudezustand eingeholt bzw. erstellt? Wenn ja bitte kurz das Ergebnis mitteilen bzw. Einsichtnahme ermöglichen.
3. Welche Konzepte von Seiten der Verwaltung gibt es zum weiteren Umgang mit dieser Immobilie?

Hochachtungsvoll  
Bernd Lange



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn  
Bernd Lange

19.08.2021

### **ANF/VII/0081 – Fischerhaus**

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 02.08.2021 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

**1. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Stadt Neubrandenburg seit 1990 ergriffen, um das Fischerhaus auf der Fischerinsel zu sichern bzw. baulich zu unterhalten? Bitte auflisten mit Jahr und Umfang der Arbeiten und der entstandenen Kosten.**

Der unteren Denkmalschutzbehörde sind aus dem Zeitraum von 1990 bis 2021 folgende Sicherungs- und Unterhaltsmaßnahmen am o. g. Objekt bekannt:

- 1993 bis 2005: Zustandskontrollen (Begehungen) und Unterhaltungsarbeiten durch die untere Denkmalschutzbehörde und den Eigenbetrieb Immobilienmanagement bzw. dessen Vorgängerbetriebe. Der konkrete Umfang der Unterhaltungsarbeiten und die dafür angefallenen Kosten sind nicht mehr zu ermitteln.
- 2005 bis 2006 erfolgten umfangreiche Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen:
  - Beräumung und teilweise Freischnitt des Geländes
  - Sicherung der Fenster- und Türöffnungen (Verschluss mit Gewährleistung eines ausreichenden Luftaustauschs)
  - Abstützung der Decken des EG und OG
  - Beräumung des Innenbereichs („Entrümpelung“)
  - Ergänzung fehlender Dachziegel.

Die Kosten können nicht mehr benannt werden.

- 2018 (Bedarfsfeststellung) bis voraussichtlich Oktober 2021 erfolgt eine Notsicherung, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:
  - Freischnitt des Gebäudes
  - Ersatz der Dachdeckung zur Gewichtsreduktion
  - Abstützung einzelner Abschnitte der Außenwände.

Die Kosten belaufen sich auf rund 111.000 EUR und werden vollständig aus Fördermitteln gedeckt:

- ca. 101.000 EUR Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
- 10.000 EUR Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

## **2. Wurden zu diesem Objekt Gutachten bzw. Dokumentationen über den Gebäudezustand eingeholt bzw. erstellt? Wenn ja, bitte kurz das Ergebnis mitteilen bzw. Einsichtnahme ermöglichen.**

Der unteren Denkmalschutzbehörde liegen folgende Gutachten bzw. Dokumentationen des Gebäudezustands vor:

- Oktober 2006: Fotodokumentation der NEUMAB WQG mbH im Auftrag des städtischen Immobilienmanagements der Stadt Neubrandenburg zum Gebäudezustand und den durchgeführten Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen (s. o.)
- Januar 2018: Schadensdokumentation durch die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Neubrandenburg. Im Ergebnis wird eine starke Schädigung des gesamten Gebäudes festgestellt.
- September 2018: Untersuchungen der ift - Ingenieurgemeinschaft für Tragwerksplanung Weimann Bormann PartG mbB im Auftrag des Eigenbetriebs Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg:
  - Fotodokumentation und Schadensbeschreibung
  - Bauzustands- und Gefährdungsanalyse

Im Ergebnis wurde desolater Zustand attestiert, der sofortige Sicherungsmaßnahmen erforderlich macht.

- November 2018: Masterarbeit von Frau M. Sc. Helen Andrews zum Thema „Zum Verhältnis von Natur- und Denkmalschutz am Beispiel der Fischerinsel im Tollensesee“.

Das Ergebnis ist eine Darstellung der Interessen von Naturschutz und Denkmalschutz, Konflikte und Gemeinsamkeiten dieser Interessen sowie die Darstellung verschiedener Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Fischerhauses.

- August 2019: Schadensdokumentation und -bewertung des Büros AXEL SEEMANN im Auftrag der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Neubrandenburg im Zusammenhang mit dem Aufstellen eines Konzeptes für die Notsicherung (s. o.).

Wesentliches Ergebnis ist die dringende Erfordernis sofortiger Sicherungsmaßnahmen an diversen Bauteilen.

- Außerdem ist der Gebäudezustand (ohne Gutachtenform) dokumentiert in
- zahlreichen Fotos, die die untere Denkmalschutzbehörde bei diversen Besichtigungen selbst erstellt hat

- o detaillierten Protokollen inkl. Fotodokumentation des Büros Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg aus der Zeit der Ausführung der letzten Notsicherung (Winter 2020-21).

Alle vorgenannten Unterlagen können bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingesehen werden.

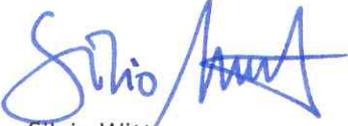
### **3. Welche Konzepte von Seiten der Verwaltung gibt es zum weiteren Umgang mit dieser Immobilie?**

Trotz intensiver Abstimmungen ist es bislang leider nicht gelungen, ein tragfähiges Nutzungskonzept zu definieren, welches die Anforderungen von Naturschutz und Denkmalschutz gleichermaßen erfüllt. In den letzten Jahren wurden zwei Nutzungsvarianten geprüft:

- 1) Nutzung des Objektes durch Naturschutzverbände für Untersuchungen, Forschungsbetrieb usw. Hierzu gab es intensive Beratungen mit verschiedenen Verbänden, die zukünftig fortgeführt werden sollen (s. u.)
- 2) Private, temporäre Ferienutzung. Hierzu gab es Verhandlungen mit einem Interessenten, die an den Anforderungen des Natur- und Denkmalschutzes gescheitert sind.

Nach Ansicht der Stadtverwaltung ist die Nutzung des Gebäudes im Sinne des Naturschutzes durch entsprechende Verbände die einzige langfristig erfolgversprechende Nutzungsperspektive. Daher wird weiter daran gearbeitet, eine entsprechende Nutzung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt  
Oberbürgermeister